

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1908)

Heft: 77

Artikel: Jury des Kunstvereins

Autor: A.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-626458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jury der eidg. Kunst-Ausstellung in Basel.

Als Mitglieder der Jury wurden durch die Ausstellenden ernannt :

Deutsche Schweiz: HH. Balmer, Hodler et Welti.

Romanische Schweiz: HH. Bieler, Bouvier, Jeanneret.

Italienische Schweiz : HH. Franzoni, Giacometti.

Die HH. Meyer-Basel, Vibert und Vuillermet wurden als Delegierte durch die eidg. Kommission ernannt.

Jury des Kunstvereins.

Man berichtet mir von einer Klage in der neuesten Nummer der *Art Suisse* darüber, dass die Turnusjury dieses Jahr kein Mitglied aus der romanischen Schweiz enthielt. Ich bitte diesbezüglich Folgendes zur Kenntnis nehmen zu wollen :

Die Turnusjury des schweizerischen Kunstvereins setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen. Ein Mitglied davon, zugleich Präsident, ist gemäss Statuten der jeweilige Delegierte jener Sektion, welche den Turnus eröffnet. Zwei weitere Mitglieder werden von der eidg. Kunstkommision bezeichnet. Dass dieses Jahr, entgegen der bisherigen Gelegenheit, zwei Deutschschweizer, statt nur einer und ein welscher abgeordnet worden sind, entzieht sich der Verantwortlichkeit des Kunstvereins.

Für die in Wirklichkeit dem Vorstande zu verbleibende Wahl von vier Jurymitgliedern waren zwei welsche Künstler von allerbestem Rufe aufgestellt und geziemend um Uebernahme des Mandates gebeten worden. Leider erhielten wir von beiden Absagen.

So kam es, dass ohne unsere Schuld, diesmal alle vier zu vergebenden Mandate an deutsche Künstler fielen. Diese aber haben nach meiner Ueberzeugung mit aller Sachkenntnis und ohne jede Voreingenommenheit ihres Amtes gewaltet. Ganz absurd wäre die Anschuldigung, dass auch nur ein einziges Bild seiner geographischen Herkunft wegen refusiert worden wäre.

Dieses Frühjahr sind von :

59 welschen Künstlern 126 Werke der Jury unterbreitet und davon 45 angenommen worden.

196 deutsche Künstler hatten 481 Werke eingeliefert. Davon fanden 179 Aufnahme.

Eine ähnliche Beteiligung zeigen auch die früheren Jahre.

Unter diesen Verhältnissen dürfte die von uns prinzipiell angestrebte Zusammensetzung der Turnusjury bestehen aus:

5 deutschen und 2 welschen Mitgliedern, wenn die Ausstellung in einer deutschen Sektion und von 3 welschen und 4 deutschen Mitgliedern, wenn sie in einer welschen Stadt eröffnet wird, gewiss als billig und recht anerkannt werden.

R. ABT.

Wir nehmen gerne von den Erklärungen des Herrn Abt Kenntnis.

Es ist allerdings höchst bedauerlich, dass beide welschen Künstler die angebotenen Funktionen ausschlugen. Es wäre interessant die Namen dieser Herren zu erfahren. Immerhin erscheint die Missachtung, welcher die Ausstellungen des Kunstvereins heute begegnen, die einzige Erklärung für dieses abschlägige Verhalten zu sein.

Ebenso bestreiten wir durchaus nicht dem Kunstverein das Recht, die Jurys seiner Ausstellungen seinem Dafürhalten und Geschmack anzupassen. Dagegen aber betonen wir nochmals, dass die eidgen. Kunstkommision keine Ausstellung subventionieren dürfte, welche nicht die Bedingungen wirklich nationaler Ausstellungen erfüllt.

Unnötig, hier nochmals zu wiederholen, dass wir den guten Glauben der Herren Jurymitglieder gar nicht bezweifeln, aber dieser Umstand ändert durchaus nicht unsere Meinung, wonach wir einen ganz anderen Standpunkt und eine ganz andere Auffassung bezüglich der Beurteilung von Kunstwerken haben, und hierin liegt für Niemanden etwas verletzendes.

A. S.

